

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Neuregelung Energieetikette für Personenwagen – Ja mit Vorbehalt

Solothurn, 5. April 2011 - Die Ausstellung von Energieetiketten für Personenwagen soll neu geregelt werden. Der Regierungsrat ist mit dem hierfür notwendigen Revisionsentwurf der Energieverordnung des Bundes grundsätzlich einverstanden. Er fordert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Energie jedoch, dass bei der Einteilung der Fahrzeuge in die Energieeffizienz-Kategorien der absolute Treibstoffverbrauch stärker gewichtet wird. Zudem soll der Geltungsbereich der Energieetikette auf Lieferwagen und Motorräder ausgeweitet werden.

Die Energieetikette unterteilt die Personenwagen in die Kategorien A bis G. In die Kategorie A fallen die energieeffizientesten Fahrzeuge, in die Kategorie G die ineffizientesten. Bisher hing die Zuordnung zu rund 40 % von einem relativen Wert (Quotient aus Treibstoffverbrauch und Leergewicht) und zu rund 60 % vom absoluten Treibstoffverbrauch ab. Der neue Vorschlag des Bundesamtes für Energie sieht vor, den absoluten Treibstoffverbrauch mit 65 % stärker zu gewichten. Zudem soll die Etikette einen Vergleich konventioneller Treibstoffe (Benzin/Diesel/Gas) mit alternativen Treibstoffen (Biogas, Bioethanol...) und anderen Antrieben (Elektro) zulassen.

Der Regierungsrat fordert, dass der Treibstoffverbrauch noch stärker, mit einem Anteil von 70 %, gewichtet wird, damit die schweren Dieselfahrzeuge mit hohen Stickoxid- und CO₂-Emissionen weniger stark bevorzugt werden.

Gefordert wird zudem, dass das Energieetiketten-Obligatorium auf Lieferwagen und Motorräder ausgedehnt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Chastonay, Leiter Abt.Luft/Lärm, Amt für Umwelt, 032 627 24 46